

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Anke Frieling (CDU) vom 26.10.20

und Antwort des Senats

Betr.: Strukturelles Defizit der TUHH – Nachfragen zur Schriftlichen Kleinen Anfrage Drs. 22/1620

Einleitung für die Fragen:

Zur Beantwortung der Schriftlichen Kleinen Anfrage zum strukturellen Defizit der TUHH (Drs. 22/1620) ergeben sich eine Reihe von Nachfragen: In der Drucksache räumt der Senat ein, dass mindestens 1.671.267 Euro der Wachstumsmittel zum Ausgleich des strukturellen Defizits des Haushaltsjahres und damit nicht zweckgemäß eingesetzt wurden.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Technischen Universität Hamburg (TUHH) wie folgt:

Frage 1: *Wie hoch wäre das tatsächliche Defizit des Jahresergebnisses 2019 der TUHH ohne die Verwendung der zweckgebundenen Wachstumsmittel in der genannten Höhe zur Minimierung des Defizits gewesen?*

Antwort zu Frage 1:

Das Bilanzergebnis 2019 beträgt laut kaufmännischem Abschluss -1.440.390,26 Euro. Im Abschluss 2019 ist nach den Angaben der TUHH (siehe Drs. 22/1620) ein Betrag von +1.671.267,00 Euro ergebniswirksam zur Verminderung des Defizits 2019 enthalten. Rechnerisch ergibt sich bei Abzug der genannten Position vom Bilanzergebnis 2019 ein Wert von -3.111.657,26 Euro.

Frage 2: *Wie lässt sich erklären, dass nach Aussage des Senats durch die nicht zweckgemäße Verwendung der Wachstumsmittel in Höhe von 1,67 Millionen Euro von 7,6 Millionen Euro (das heißt 21 Prozent) die Umsetzung des eingeschlagenen Wachstumspfades (Drs. 22/1620) nicht vermindert wird?*

Antwort zu Frage 2:

Wie in Drs. 22/1620 ausgeführt, handelte es sich um im Jahr 2019 nicht verbrauchte Reste, die aus Wachstumsmitteln zur Verfügung standen.

Frage 3: *Der Senat stellt fest (Drs. 22/1620), dass über die Haushaltsjahre 2019 und 2020 die in früheren Jahren gebildeten Rücklagen zurückgeführt werden sollten, und räumt ein, dass diese Planung nicht wie beabsichtigt realisiert wurde. Wie hoch war der geplante Verbrauch von Rücklagen in 2020, der bereits 2019 zur formalen Verringerung des Defizits verbraucht wurde?*

Antwort zu Frage 3:

Eine Auflösung bilanzieller Rücklagen ist in 2019 gemäß kaufmännischem Abschluss nicht erfolgt. Der Jahresabschluss 2020 liegt noch nicht vor. Zur Frage des geplanten Verbrauchs von Rücklagen siehe Wirtschaftsplan der TUHH im Haushaltsplan 2019/2020.

Frage 4: *Der Senat stellt in der Drs. 22/1620 fest, dass die Hochschulen ein Globalbudget zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten, das sie in eigener Verantwortung bewirtschaften. Diese Freiheit und Unabhängigkeit der Hochschulen erfordert von diesen ein verantwortungsbewusstes Handeln bei der Bewirtschaftung der Mittel. Insbesondere sind dabei die Grundsätze der Angemessenheit und Sparsamkeit und ein effizienter Mitteleinsatz eine zwingende Voraussetzung. Weiterhin stellt der Senat fest, dass bei einer nachhaltigen Haushaltsführung an den Hochschulen keine „strukturellen Defizite“ entstehen können. Will der Senat mit dieser Aussage feststellen, dass an der TUHH durch die Leitung und die zuständigen Gremien keine nachhaltige Haushaltsführung stattfand und offensichtlich langfristige Verpflichtungen eingegangen wurden, die durch die zu erwartenden Erlöse nicht gedeckt waren, und so ein strukturelles Defizit in Höhe von mehreren Millionen Euro/Jahr geschaffen wurde?*

Antwort zu Frage 4:

Angesichts der mehrfachen Nutzung des Begriffs „strukturelles Defizit“ war es dem Senat wichtig, in der Drs. 22/1620 die mit dem Globalbudget einhergehende Steuerungslogik im Grundsatz zu verdeutlichen. Wie in Drs. 22/1620 erläutert, steht die zuständige Behörde mit dem Präsidium der TUHH im Austausch über die Hintergründe der defizitären Entwicklung.

Frage 5: *Warum hat der Senat diese sich abzeichnende Entwicklung, die sich aus den Jahresabschlüssen der vergangenen Jahre und der Personalentwicklung bereits abzeichnete, nicht erkannt und keine korrekativen Maßnahmen eingefordert?*

Antwort zu Frage 5:

Die von der Hochschule in den Jahren 2017 und 2018 vorgelegten kaufmännischen Abschlüsse zeigten jeweils Jahresüberschüsse (2017 Jahresüberschuss rund 171.000 Euro; 2018 Jahresüberschuss rund 795.000 Euro) und damit eine auskömmliche Bewirtschaftung. Maßnahmen waren daher nicht zu ergreifen.

Frage 6: *Der Senat berichtet, dass die zuständige Behörde und die TUHH Kontakt aufgenommen hätten, um durch zusätzliche durch den Senat bereitgestellte Mittel den Jahresabschluss positiver zu gestalten. Wie hoch waren diese zusätzlichen Mittel?*

Frage 7: *Wie oft und wann wurden sie an die TUHH angewiesen?*

Antwort zu Fragen 6 und 7:

Die Behörde hat keine weiteren neuen Mittel zugeführt. In den Gesprächen zum kaufmännischen Ergebnis 2019 war betrachtet worden, ob eine anteilige Verwendung bisher zugeführter und bis zum Bilanzstichtag noch nicht in Anspruch genommener Mittel einen Deckungsbeitrag darstellen kann. Die TUHH hatte zum genutzten Umfang bereits in Drs. 22/1620 berichtet.

Frage 8: *Wie hoch ist der tatsächliche Jahresfehlbetrag der TUHH in Summe ohne den Einfluss der von der BWFGB und TUHH vorgenommenen positiveren Gestaltung des Jahresabschlusses 2019 (ohne Verwendung der zweckgebundenen Wachstumsmittel, ohne Vorgriff auf die Auflösung der Rücklagen von 2020, ohne die zusätzlich gewährten Mittel der zuständigen Senatsbehörde)?*

Antwort zu Frage 8:

Siehe Antworten zu 1 und zu 6 und 7. Eine Auflösung bilanzieller Rücklagen ist in 2019 gemäß kaufmännischem Abschluss nicht erfolgt.

Frage 9: *Wie oft hat die zuständige Behörde in den Jahren 2016, 2017, 2018 und 2019 bei jeweils welchen Hochschulen mit zusätzlichen Mitteln in jeweils welcher Höhe finanziell aushelfen müssen, um Jahresfehlbeträge zu verhindern oder zu verringern?*

Antwort zu Frage 9:

Bisher sind in den genannten Jahren bei keiner Hochschule Verlustausgleiche oder Sonderzuführungen im Zuge der Abschlüsse erforderlich geworden.

Frage 10: *Ist bei der Verminderung des Fehlbetrages durch die Zuweisung zusätzlicher, nicht geplanter Mittel von der zuständigen Senatsbehörde ein verbindlicher Sanierungsplan mit der Hochschule vereinbart worden, um das strukturelle Defizit nachhaltig zurückzuführen?*

Frage 11: *Woher stammen die zusätzlichen Mittel, mit denen der Jahresabschluss der TUHH positiver gestaltet wurde, und wofür waren sie ursprünglich vorgesehen?*

Antwort zu Fragen 10 und 11:

Siehe Antwort zu 6 und 7 und Drs. 22/1620. Ein Sanierungsplan war nicht erforderlich. Die zuständige Behörde und das Präsidium der TUHH befinden sich in einem engen Austausch über die Entwicklung der Finanzsituation der TUHH.

Frage 12: *Sind durch die Umwidmung der Mittel anderen Hochschulen Nachteile entstanden oder bestehende Zusagen für Mittel zurückgenommen, nicht erfüllt oder verschoben worden?*

Antwort zu Frage 12:

Nein.

Frage 13: *Haben Mitarbeitende oder die Mitglieder der Leitung der BWFGB zu irgendeinem Zeitpunkt die Leitung einer Hochschule oder mehrerer Hochschulen dazu angehalten beziehungsweise ermutigt, beim Abbau der Rücklagen (die nur einmal zur Verfügung stehen) oder bei der Verwendung von HSP-Mitteln (die nur befristet zur Verfügung stehen), aus diesen Mitteln – insbesondere im Personalbereich – unbefristete Einstellungen und Dauerprofessuren vorzunehmen und zu finanzieren?*

Frage 14: *Haben Mitarbeitende oder die Leitung der BWFGB zu irgendeinem Zeitpunkt bei der Leitung einer Hochschule oder mehrerer Hochschulen den Eindruck erweckt, dass, wenn hieraus strukturelle Defizite entstünden, diese später, falls erforderlich, vom Senat aufgefangen oder ausgeglichen würden?*

Frage 15: *Hat der Senat Kenntnis darüber, ob auch andere Hochschulen bereits strukturelle Defizite haben oder in 2020/2021 entwickeln werden?*

Antwort zu Fragen 13, 14 und 15:

Die zuständige Behörde hat die Hamburgischen Hochschulen regelmäßig auf den Abbau der Rücklagen hingewiesen. Die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW) ist in der Vergangenheit an die zuständige Behörde herangetreten, um aus den HSP-Mitteln auch Professuren schaffen zu können.

Im Übrigen obliegen die inhaltlichen und zeitlichen Pläne zum Abbau der Rücklagen den Hochschulen.

Vorbemerkung: Zur Entwicklung der Personalsituation: Die Anzahl der befristet beschäftigten Wissenschaftlichen Mitarbeitenden (WiMi) an der TUHH nach Anlage 1 (Drs. 22/1619) unterliegt an der TUHH außergewöhnlich hohen Schwankungen. Auffällig ist, dass sich die Anzahl der aus Landesmitteln finanzierten WiMi von 2018/2019 zu 2019/2020, also innerhalb eines Jahres, fast verdoppelt hat (von 90,69 auf 174,73), während sich die Anzahl der aus Drittmitteln finanzierten WiMi mehr als halbiert hat (von 92,58 auf 43,70). Der jeweilige Trend soll sich in 2020/2021 noch verstärken (210,96 beziehungsweise 37,48).

Frage 16: Wie ist diese ungewöhnliche Entwicklung zu erklären?

Frage 17: Welche Personalfluktuations (WiMi) fand innerhalb des genannten Zeitraums zwischen den verschiedenen Kostenträgern statt?

- Mitarbeiter finanziert aus Drittmittelprojekten, die bei der TUHH endgültig ausgeschieden sind und weder mit der TUHH oder Tochtergesellschaften einen Arbeitsvertrag haben
- Mitarbeiter finanziert aus Drittmittelprojekten, die nun aus Wirtschaftsplanmitteln finanziert werden und nach wie vor einen Arbeitsvertrag mit der TUHH haben
- Mitarbeiter finanziert aus Drittmittelprojekten, die nun aus Wachstumsmitteln finanziert werden und nach wie vor einen Arbeitsvertrag mit der TUHH haben
- Mitarbeiter finanziert aus Drittmittelprojekten, die neu eingestellt wurden und vorher keinen Arbeitsvertrag mit der TUHH oder Tochtergesellschaften hatten
- Personaltransfers zwischen der TUHH und Tochtergesellschaften

Frage 18: Wie wird das etwa gleiche Drittmittelprojektvolumen mit weniger als der Hälfte der diesen Projekten zuzuordnenden Wissenschaftlichen Mitarbeiter/-innen abgearbeitet?

Frage 19: Durch die massive Veränderung zwischen den Kostenträgern wurden die Drittmittelkonten um etwa 3,6 Millionen Euro/Jahr entlastet (PKT TVL-E 13 circa 74.000 Euro). Auf der Seite der Landesmittel (Wirtschaftsplanmittel und Wachstumsmittel) tritt eine Mehrbelastung von circa 6,2 Millionen Euro/Jahr auf. Was geschah oder geschieht mit den 3,6 Millionen Euro der Entlastung der Drittmittelkostenträger?

Antwort zu Fragen 16 bis 19:

In Drs. 22/1619 wurden im Bereich der drittmittelfinanzierten Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausschließlich die aus dem Hochschulpakt finanzierten Stellen ausgewiesen, die zum Lehrangebot beitragen. Weitere drittmittelfinanzierte Stellen mussten zur Beantwortung der Frage nicht ausgewiesen werden. In 2018 wurden aus Hochschulpaktmitteln 42,72 Stellen für „Forschendes Lernen“ finanziert (Ausweis unter Drittmitteln). Ab 2019 wurden diese Mitarbeiter aufgrund sinkender Zuweisungen des Hochschulpakts aus Landesmitteln finanziert.

Frage 20: Wie hat sich die Drittmittelforschung an der TUHH einschließlich TuTech von 2016 bis 2019 (bitte jährliche Angaben zur Höhe der eingeworbenen Drittmittel und ihrer Verausgabung) entwickelt?

Antwort zu Frage 20:

Die Entwicklung der Höhe der eingeworbenen Drittmittel inklusive der Verausgabung stellt sich nach Auskunft der TUHH wie folgt dar:

Tabelle 1

Jahreswerte aus Jahresberichten	Entwicklung in Prozent zum Vorjahr – Drittmittel gesamt	Drittmittel gesamt in TEuro	Drittmittel Tu-Tech in TEuro	Drittmittel TUHH in TEuro
2016		42.025	8.609	33.416
2017	-3,18 %	40.690	7.281	33.409
2018	-2,52 %	39.663	8.031	31.632
2019	14,53%	45.425	8.934	36.491

Frage 21: *Wie hoch ist der jährliche Aufwand der TUHH von 2016 bis 2019 insgesamt (Sachaufwendungen für den Lehr- und Forschungsbetrieb, Personalaufwendungen, Transferleistungen, Abschreibungen und sonstige Aufwendungen)?*

Frage 22: *Wie hat sich der Anteil (Prozent) der verausgabten Drittmittel im Verhältnis zum Gesamtaufwand von 2016 bis 2019 entwickelt?*

Antwort zu Fragen 21 und 22:

Tabelle 2

Jahreswerte aus Jahresberichten TUHH	Aufwand Drittmittel*	Gesamtaufwand TUHH	Verhältnis verausgabte Drittmittel zu Gesamtaufwand
2016	33.416	122.986	27 %
2017	33.409	128.165	26 %
2018	31.632	132.690	24 %
2019	36.491	142.838	26 %

* Interpretation Aufwand Drittmittel = Ertrag Drittmittel in TEuro, da erfolgsneutral durch Jahresabgrenzung Transferleistungen

Frage 23: *An der TUHH wurden im Vergleich zum Vorjahr 20 Personen im Verwaltungsbereich zusätzlich eingestellt. In der Tabelle (Drs. 22/1620) sind allerdings nur 13 Stellen genannt und spezifiziert. Für welche Aufgaben wurden die anderen sieben Personen, die sich aus dem Jahresabschluss ergeben, eingestellt?*

Frage 24: *Wie hoch ist die Summe der Vollzeitäquivalente (VZÄ) der 20 eingestellten Personen in der Verwaltung?*

Antwort zu Fragen 23 und 24:

Es handelt sich nicht um 20 zusätzliche Stellen im TVP-Bereich, sondern um 20 zusätzliche „Köpfe“. Dies hat mehrere Gründe:

- Besetzung von Stellen, die zuvor mit einer Vollzeitkraft besetzt waren, mit zwei Teilzeitkräften,
- Kompensation der Arbeitszeitreduzierungen von mehreren Beschäftigten durch eine zusätzliche Ersatzkraft,
- Besetzung von Stellen in 2019, die zum Abfragezeitpunkt in 2018 vakant gewesen sind.

Dadurch hat sich die Beschäftigtenanzahl erhöht, ohne dass eine zusätzliche Kapazität geschaffen wurde respektive die Vollzeitäquivalente (VZÄ) sich erhöht hätte.

Die Ermittlung der VZÄ erfolgte auf der Grundlage der in Drs. 22/1620 dargestellten Form. Danach wurden auf 13 neu geschaffenen Stellen 11,95 VZÄ eingestellt.

Frage 25: *An der TUHH wurden von den 13 genannten Stellen elf als unbefristete Einstellungen vorgenommen. Es werden weitere Dauerlasten in erheblicher Höhe angesichts eines strukturellen Defizits vorgenommen. Ein wesentliches Wachstum in Lehre und Forschung hat nach den vorliegenden Zahlen des Jahresabschlusses in 2019 nicht stattgefunden. Die Einstellungen wurden demnach vermutlich im Wesentlichen in Hoffnung auf ein noch kommendes Wachstum vorgenommen. Welche Indikatoren deuten auf zukünftiges Wachstum der TUHH hin beziehungsweise welche Annahmen über künftige Entwicklungen begründen die Aussichten für ein Wachstum der TUHH?*

Antwort zu Frage 25:

Nicht alle genannten Stellen wurden vor dem Hintergrund des angestrebten Wachstums der TUHH geschaffen. Vielmehr will die TUHH Entwicklungen angemessen begegnen, so zum Beispiel im Bereich der Digitalisierung (zum Beispiel Campus Management, Forschungsdatenmanagement, Hamburg Open Online University et cetera).

Die mit dem Wachstum der TUHH verbundenen Entwicklungsziele, die zugrunde liegenden Annahmen und damit zusammenhängenden Indikatoren werden in Drs. 21/11742 beschrieben.